



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Polizei
Stab für internationale Ent-
wicklung und Krisenmana-
gement (SINDEC)
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Zug, 12. August 2008 hs

**Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI über die Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen Strafverfolgungsbehörden (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Mai 2008 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis 20. August 2008 zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI über die Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen Strafverfolgungsbehörden (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Wir haben zum Entwurf des Bundesbeschlusses keine Bemerkungen. Bezüglich des im Testlauf vom Herbst 2006 von uns erwähnten Handlungsbedarfs auf kantonaler Ebene zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen Strafjustizbehörden und der Polizei weisen wir auf § 39 Abs. 1 des Polizeigesetzes vom 30. November 2006 hin (BGS 512.1). Danach können zwischen Polizei-, Gerichts- und Verwaltungsstellen des Kantons, der Zuger Gemeinden, der Kantone und des Bundes Daten ausgetauscht werden, soweit dafür eine gesetzliche Grundlage besteht oder soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben zwingend erforderlich ist. Das Polizeigesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Joachim Eder
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Obergericht
- Zuger Polizei
- Datenschutzbeauftragter
- Volkswirtschaftsdirektion (Peter Kottmann)
- Sicherheitsdirektion (2)